

Richtlinien über die Ehrung von Sportlern

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 04.11.1997 und des Magistratsbeschlusses vom 30.09.1998 in Ergänzung des Magistratsbeschlusses vom 19.12.2006 hat der Magistrat der Stadt Bad Orb diese Änderung der Richtlinien zur Ehrung von Sportlern erlassen.

Geehrt werden Einzel- sowie Mannschaftssportler, die in der Kinder-, Jugend-, Junioren-, Offenen oder Seniorenklasse Erfolge auf Kreis-, Landes-, Landesgruppen- und Bundesebene oder international errungen und ihren Wohnsitz in Bad Orb haben oder für einen Bad Orber Verein gestartet sind.

Analog hierzu werden Personen aus Bad Orb bzw. Personen, die für einen Bad Orber Verein gestartet sind, geehrt, die ebenfalls in der Kinder-, Jugend-, Junioren-, Offenen oder Seniorenklasse Erfolge auf Kreis-, Landes-, Landesgruppen- und Bundesebene oder international errungen haben, die allerdings nicht in den sportlichen Bereich fallen.

Die Ehrung wird jährlich im Rahmen des Neujahrsempfangs der Stadt Bad Orb durchgeführt.

Die Vereine sind jährlich aufzufordern, spätestens bis 31. Oktober eines jeden Jahres die Personen an die Stadtverwaltung zu melden, die im Laufe des eines Jahres Erfolge errungen haben, die gemäß der Ehrungsrichtlinien zu ehren sind.

Die Ehrung der Personen erfolgt durch die Überreichung von Urkunden und Ehrennadeln in Bronze, Silber, Gold.

Es erhalten die Urkunde der Stadt Bad Orb und die Ehrennadel in Gold:

- 1.1 Teilnehmer an Olympischen Spielen
- 1.2 Teilnehmer an Weltmeisterschaften
- 1.3 Teilnehmer an Europameisterschaften
- 1.4 Teilnehmer an Länderkämpfen

Es erhalten die Urkunde der Stadt Bad Orb und die Ehrennadel in Silber:

- 2.1 Erstplatzierte bei den Deutschen Meisterschaften (1-3)
- 2.2 Landesgruppenmeister
- 2.3 Hessische Meister

Es erhalten die Urkunde der Stadt Bad Orb und die Ehrennadel in Silber:

- 3.1 Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften
- 3.2 Platzierte bei Landesgruppenmeisterschaften (2-3)
- 3.3 Platzierte bei Hessischen Meisterschaften (2-3)
- 3.4 Kreismeister

Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt jeweils nur einmalig. Im Wiederholungsfalle werden in den darauf folgenden Jahren nur die Urkunden überreicht.

Anlässlich der fünften Ehrung wird mindestens gemäß Pkt. 2 der Ehrungsrichtlinien überreicht.

Anlässlich der zehnten Ehrung wird mindestens gemäß Pkt. 3 der Ehrungsrichtlinien überreicht.

Für sportliche Leistungen besonderer Art bzw. anlässlich der fünfzehnten, zwanzigsten usw. Ehrung kann aufgrund eines Beschlusses des Magistrates eine besondere Auszeichnung verliehen werden.

Aktive und Mannschaften, die nach dem 31.10. eines Jahres gemeldet werden, werden bei der Ehrung des darauf folgenden Jahres geehrt.

Bei der Erringung mehrere Meisterschaften bzw. bei Zusammenkommen mehrerer Ehrungsansprüche gemäß Pkt. 1 -3 der Ehrungsrichtlinien, wird nur eine Auszeichnung verliehen und zwar die für die beste Leistung.

Über die Ehrung entscheidet der Magistrat der Stadt Bad Orb."